

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Franziska Germer

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Probleme des sozialgerichtlichen Verfahrens

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 3 Stunden; 09.04.2016

Update SGB XII + Persönliches Budget

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 09.04.2016

Neues zum Mindestlohn; Internationaler Einsatz von Arbeitnehmern

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 10.06.2016

Arbeitsrechtliche Fallstricke bei Behinderung und Krankheit

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 5 Stunden; 07.10.2016

Einführung in das Asylverfahren

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 09.01.2016

SGB II

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 08.04.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Juli 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Franziska Germer

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

SGB V und VI: Versicherungspflicht, Statusfeststellung, Betriebsprüfung u. Verf v. der Einzugsquelle

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 08.04.2016

Arbeitsrecht

Nord-Brandenburgischer Anwaltverein e.V., Neuruppin; 5 Stunden; 04.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Juli 2017

